

SYNODE DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE DES KANTONS AARGAU

Protokoll

der Sitzung vom 14. Juni 2000, in Windisch

Verhandlungen:

(Traktandenliste gemäss Umstellung durch die Synode)

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 24. November 1999 in Aarau
3. Synodebüro, Ersatzwahl (Rücktritt Bernhard Nauli)
4. Geschäftsprüfungskommission GPK; Ersatzwahl (Rücktritt: Konrad Bünzli)
5. Kirchenrat; Ersatzwahlen (Rücktritte: Margrit Leuenberger, Heinz Balz)
6. Jahresbericht 1999
7. Jahresrechnungen 1999
8. Nachtragskredit Budget 2000 zugunsten Theol.-Diakonisches Seminar Aarau
9. Finanzplan 2001 – 2004
10. Weiterbildungsreglement; Motion Ruch. Vorentscheide
11. Partnerschaftliche Gemeindeleitung; Wählbarkeit und Amtsdauer der Kirchenpflegen, der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer
12. Motion Fraktion Kirche und Welt zu „Zusammenarbeit Kirchenrat und Kirchenbote“; Beantwortung
13. Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen KEM. Ausserordentliche Beitragsleistungen zur Gesundung der Finanzen
14. Anpassung Teuerungsindex an Stand 1993
15. Minimalbesoldungsreglement für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
16. Geschäftsordnung für die Synode Nr. 2.1 vom 20.11.1978; Totalrevision
17. Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Dienste und die Verwaltung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau
18. Umsetzung Pädagogisches Handeln; mündliche Information über den Stand
19. Motion der Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden der Dekanate Aarau und Lenzburg betreffend Seelsorge in den regionalen Krankenheimen
20. Interpellation Millenniumsaktion der Synodefraktion Kirche und Welt; Antwort des Kirchenrates
21. Verschiedenes

Eröffnung/Begrüssung/Präsenz

Synodepräsidentin *Franziska Zehnder* begrüsst die Synodemitglieder sowie die Mitglieder des Kirchenrates zur Sommersitzung in der Aula der Fachhochschule Windisch. Ein besonderer Gruss gilt Herrn Prof. Dr. W. Schlachter, Direktor der Fachhochschule Aargau, Gastgeber der heutigen Synode und Herrn Hans-Rudolf Richner, Präsident der Kirchenpflege Windisch.

Der Gottesdienst, feierlich gestaltet von Pfarrerin Katharina Thieme und Pfarrer Edlef Bandixen, umrahmt vom Musikensemble, wird herzlich verdankt. Im Rahmen des Gottesdienstes wurden vier Mitarbeitende der Landeskirche in Ihr Amt eingesetzt; Pfarrerin Claudia Bandixen, Projektleiterin

Kirche 2002 von Ressortchef Adrian Tanner; Christian Boss, Finanzverwalter, Patrik Müller, theologischer Sekretär und Rosmarie Weber, Kirchenschreiberin von Kirchenratspräsident Paul Jäggi.

Die Kollekte für das HEKS LernWerk Windisch beträgt CHF 1'721.90 und wird verdankt.

Die Synode umfasst 200 Personen. 6 Sitze sind vakant, entschuldigt haben sich 15, anwesend sind 164 Synodale, absolutes Mehr 83.

58

Inpflichtnahmen

Von den 200 Synodesitzen bestehen noch in folgenden Gemeinden Vakanzen:

Auenstein, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, Gontenschwil, Othmarsingen, Safenwil, Umiken.

Die Synodepräsidentin mahnt für die vakanten Sitze möglichst schnell Ersatz zu suchen.

In Pflicht genommen werden:

Anita Hess, KG Ammerswil. Anita Frey, KG Holderbank-Möriken-Wildegg, Peter Räuber, KG Meisterschwanden-Fahrwangen, Beat Maurer KG Zofingen

Dr. Schlachter, FH Windisch, heisst die Synode willkommen und stellt die FH mit ihren Aufgaben vor.

Ebenso herzlich begrüsst wird die Synode durch Herr Richner, Kirchenpflegepräsident Windisch.

59

Traktandenliste

Die Synodepräsidentin beantragt Umstellung:

Ersatzwahl Synodebüro (Trakt. 5) neu Trakt.3

Finanzplan (Trakt. 10) neu Trakt. 9

Weiterbildungsreglement (Trakt. 9) neu Trakt. 10

60

Protokoll der Synode vom 24. Nov. 1999

Die Synodepräsidentin stellt fest, dass bei der Vorlage zu Traktandum 18, Aufsichtsanzeige Pfarrer Hans-Peter Geiser, der falsche Briefkopf verwendet wurde. Die richtige Formulierung ist: „Das Synodepräsidium an die reformierte Synode“, nicht „Der reformierte Kirchenrat an die reformierte Synode“. Ursula Bregenzer, Oberentfelden präzisiert: Betr. Budget, Konto 235.3100 wollte ich nicht wissen, was Foyerarbeit ist, sondern was das für Gebäude sind, die CHF 55'000 an Miete kosten. Die Synode stimmt dem Protokoll mit diesen zwei Änderungen zu.

61

Ersatzwahl Synodebüro

Für das zurücktretende Büromitglied, Bernhard Nauli, liegt nur eine Nomination vor: Die Fraktion Kirche und Welt schlägt Frau Silvia Kistler, 1956, Brugg vor. Die Synodepräsidentin beantragt offene Wahl. Zum Vorschlag erfolgt kein Einwand.

Silvia Kistler wird mit grossem Mehr gewählt.

Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Dr. Konrad Bünzli tritt per 30. Juni 2000 von seinem Amt als GPK-Präsident zurück. Als Ersatz wird von der Fraktion Freies Christentum Herr Urs Karlen, Synodemitglied der Kirchgemeinde Rheinfelden, vorgeschlagen. In § 12.1 der Synodeordnung steht: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Synode besteht aus 7 Personen, sie konstituiert sich selbst. Demzufolge muss heute nicht ein Präsident sondern lediglich ein GPK-Mitglied gewählt werden.

Ausgeteilte Wahlzettel: 167, leere: 5, ungültige: 0, in Betracht fallende: 162, absolutes Mehr: 82. Gewählt ist: **Urs Karlen** mit 160 Stimmen.

Verabschiedung von Dr. Konrad Bünzli durch die Synodepräsidentin

Lieber Konrad

Wir haben uns kennengelernt, als du für die GPK und ich für das Vizepräsidium der Synode kandidiert haben. Seither haben wir viel zusammen gearbeitet, d.h. du bist für mich je länger je mehr zu einem zuverlässigen Berater geworden. Du hast dir immer und überall Zeit genommen für die rechtlichen und manchmal auch menschlichen Fragen des Synodebüros.

Du hast dich in den fünfzehn Jahren in der GPK speziell mit dem Budget und der Rechnung auseinandergesetzt. Immer wieder hast du uns gemahnt: du hast jetzt am Schluss – für uns leider – noch Recht bekommen. Es ist genau das eingetreten, was du schon seit langem immer wieder prophezeit hast: Das Geld wird langsam knapp.

Auch dein Tag hat nur 24 Stunden und dein berufliches und politisches Engagement lässt sich auf die Länge nicht mit dem grossen zeitlichen Einsatz eines GPK-Präsidenten vereinbaren. Deine markanten und pointierten Eintrittsvoten werden der Synode fehlen. Und wer beantwortet die vielen kleinen juristischen Probleme und Fragen, ohne gleich eine grosse Rechnung zu schreiben?

Du wirst in Zukunft unsere Landeskirche aus der Ferne beobachten, du setzt dich aber in deinem politischen Amt weiterhin für die Allgemeinheit ein. Und ich denke, du setzt den Weg richtig fort: Wir sind dankbar, dass Leute wie du sich auch für unseren Staat einsetzen, auch wenn es uns im Moment in der Landeskirche weh tut, dich zu verlieren.

Ich danke dir für deinen grossen Einsatz. Ich hoffe, dass du uns nicht ganz verloren gehst und wünsche dir für deine Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Ersatzwahl Kirchenrat

Frau Margrit Leuenberger und Herr Heinz Balz, beide seit 9 ½ Jahren Mitglied des Kirchenrates haben per 30. Juni 2000 ihren Rücktritt eingereicht.

Für die beiden frei werdenden Sitze liegt nur eine Kandidatur vor.

Die Synodepräsidentin verweist auf § 101.1 Kirchenordnung: "Der Kirchenrat soll mehrheitlich aus Laien bestehen". Laien sind nach juristischer Auskunft nicht ordinierte Personen. Da mit Paul Jäggi, Therese Wagner, Hans-Peter Mauch drei ordinierte Personen im Kirchenrat vertreten sind kann heute nur eine nicht ordinierte Person gewählt werden. Vorgeschlagen von der Fraktion "Lebendige Kirche" ist Dorothea Leicht und wird vorgestellt von Irene Berner. Für die persönliche Vorstellung verweist Frau Berner auf den vorliegenden Wahlvorschlag und findet warme Worte für D. Leicht als engagierte Kirchenpflegepräsidentin und ebenso engagiertes Mitglied der Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel: 167, leere: 11, ungültige: 2, in Betracht fallende: 154, Absolutes Mehr: 78 Gewählt ist: **Dorothea Leicht-Forster** mit 148 Stimmen.

Verabschiedung von Kirchenrat Heinz Balz durch Synodepräsidentin Franziska Zehnder

Lieber Heinz

Nach neuneinhalb arbeitsintensiven Jahren im Kirchenrat darf ich dich heute verabschieden. Du hast dich in all diesen Jahren mit drei grossen Aufgabenkreisen intensiv beschäftigt: Mit den Finanzen, den Liegenschaften und der Informatik.

Bei den Finanzen ist der Landeskirche dein grosses Fachwissen aus deinem beruflichen Engagement bei der ABB zu gute gekommen. Die Einführung des neuen, übersichtlichen Rechnungsmodells und deine Finanzpläne sind für mich sichtbare Zeichen deines Wirkens.

Der Zusammenhang von Geld und Liegenschaften ist naheliegend. Du hast deine Erfahrung auch bei der Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften eingebracht. Unter deiner Regie sind der Verkauf der Liegenschaft an der Hallwylstrasse in Aarau und der Kauf der 4 Wohnungen im Langsamstig in Lenzburg über die Bühne gegangen. Und bei der Renovation des Hauses der Kirche an der Augustin Keller-Strasse hast du sogar Bauführungsaufgaben übernommen, um unser Budget zu schonen! Meine Damen und Herren, so weit geht der Einsatz eines Kirchenrats!

Ganz in deine Amtszeit gefallen ist die Einführung der Informatik in unserer Landeskirche. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, zuerst die Synode für das Geschäft zu gewinnen und dann mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum anzustreben. Aber ich stelle fest, es ist dir gelungen. Dank dir – und den Finanzen, die die Synode immer wieder bewilligt hat – ist unsere Landeskirche bezüglich Informatik heute auf dem Stand eines modernen Betriebs.

Du trittst jetzt zurück aus dem aktiven in den etwas weniger aktiven, aber wohlverdienten Ruhestand. Deine Zeit wirst du jetzt vermehrt im Ferienhaus in der Türkei verbringen können. Wir danken dir für deinen grossen Einsatz und hoffen, dass du endlich etwas mehr Zeit hast für dich, deine Familie und deine Freunde und wünschen dir alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.

Verabschiedung von Kirchenrätin Margrit Leuenberger durch Pfarrer Urs Zimmermann, Vizepräsident der Synode

Es fällt mir nicht schwer, dir, Margrit Leuenberger, im Namen der Synode ein herzliches Dankeschön zu sagen für dein Engagement als Kirchenrätin unserer Landeskirche. Du hast es mehr als verdient. In den mehr als neun Jahren, in denen du jetzt das Amt als Kirchenrätin innehattest, hast du einen immensen Einsatz geleistet für unsere Landeskirche und weit darüber hinaus für die Sache der Kirche überhaupt.

Auch wenn ich nicht aus der Nähe Einblick hatte in deine Tätigkeit als Kirchenrätin, so war dir auch aus der Distanz anzumerken, dass du dich aus tiefem Herzen und aus echtem Interesse für die Anliegen der Kirche eingesetzt hast. Und ganz besonders hast du ein Sensorium gezeigt für die reformierten Grundideen. Für diese hast du dich immer stark gemacht und diese manchmal auch vehement vertreten. Das wird uns fehlen.

Dein Ressort im Besonderen war die landeskirchliche Seelsorge. Mit grosser Intensität und persönlichem Engagement hast du dich dieser besonderen Aufgabe gewidmet und hast dich dafür eingesetzt, dass die seelsorgerische Betreuung der Menschen in besonderen Situationen von Seiten der Kirche in einem guten, menschlichen Sinn wahrgenommen wird.

Besonders zu erwähnen ist auch dein leidenschaftlicher Einsatz bei Verhandlungen mit staatlichen Behörden. Dass dabei das Besondere der Kirche wahrgenommen, gehört und fruchtbar gemacht wird zum Wohl der Gemeinschaft, dafür hast du dich immer wieder engagiert.

Du hast gesagt, dass du mehr Zeit haben möchtest für dein Engagement in der weltweiten Kirche. 1997 bist du in das Exekutivkomitee des Reformierten Weltbundes gewählt worden, nachdem du vorher eine äusserst intensive Zeit als Wahlbeobachterin in Lesotho und Südafrika durchlebt hast. Wir sind froh, dass du also weiterhin im Dienst unserer Kirche tätig sein wirst.

Wir wünschen dir, dass du dich jetzt vorerst am gewonnen Freiraum freuen und wertvolle Eindrücke aus deiner Arbeit in unserer Landeskirche mitnehmen kannst. Wir wünschen dir alles Gute und Gottes Segen für deinen weiteren Weg und danken dir ganz herzlich für deinen riesigen Einsatz für unsere Kirche!

Jahresbericht 1999

Von der GPK referiert Jürg Maurer: Er findet lobende Worte für Inhalt und Darstellung des Jahresberichts. Er weist darauf hin, dass wir eine lebendige, offene Kirche sind. J. Maurer bezeichnet den Jahresbericht als eine Art Rechenschaftsbericht aus dem auch ersichtlich ist, wofür der Zentralkassenbeitrag gebraucht wird. Ein Rechenschaftsbericht auch darüber, was die Angestellten der Landeskirche und was unsere Kirchenrätinnen und Kirchenräte alles leisten. Er fordert den Kirchenrat auf, sich ein Leitbild zu geben, wie es vom Projekt Kirche 2002 gefordert wird. Dank regelmässigem Versand des a+o sind die Synodalen gut informiert darüber, was in der Landeskirche gemacht wird. Dadurch könnte der Jahresbericht in Zukunft evt. schlanker gestaltet werden. Mit einem Dank an Frank Worbs schliesst Jürg Maurer sein Referat.

Der Kirchenrat verzichtet auf Eintretensvotum.

Eintreten ist nicht bestritten, Detailberatung:

Information, Bau und Finanzen:

Martin Richner zu Seite 31: Ansprechstelle für Sektenfragen; in diesem Zusammenhang wird von christlichen und freikirchlichen Gruppierungen gesprochen, M. Richner bemerkt, dass auch Mitglieder von Freikirchen Christen sind.

Kirchenratspräsident Paul Jäggi bestätigt, Mitglieder von Freikirchen sind ebenso Christen und Christinnen wie Mitglieder der Landeskirchen.

Sigwin Sprenger: Dank an die Adresse des Kirchenrates und an den Informationsbeauftragten Frank Worbs für die Leistungen, welche mit den Information durch das a+o, für die Synodalen, Kirchenpflegen usw. erbracht werden.

Jürg Hochuli, Schöffland: Seite 30 Abwälzung der Kosten für Rechtsfälle an Verursacher; sollen die Kosten wirklich weitergegeben werden oder ist das nur ein frommer Wunsch?

P. Jäggi KR-Präsident: Die Revision des Reglements der Rekurskommission steht an, grundsätzlich müssen unsere kirchlichen Rechtswege hinterfragt werden. Der Kirchenrat ist entschlossen, ernsthaft zu prüfen, ob die Benutzung des kirchlichen Rechtsweges auch weiterhin ohne Kostenfolge für die Verursacher beschränkt werden kann.

Kinder, Jugend, Unterricht:

Werner Lüscher, Oftringen: Bedauert, dass im Rahmen des neuen PH die Jugendgottesdienste weitgehend abgeschafft worden sind.

H.P. Mauch, Kirchenrat: Falls eine Gemeinde spezielle Jugendgottesdienste durchführen möchte, ist das weiterhin möglich, wird aber in den meisten Gemeinden nicht mehr gewünscht.

Max Hartmann, Brittnau: Bittet, wie im PH vorgesehen inskünftig immer den Begriff „Kindersegnung“ zu verwenden und auf den Begriff „Einsegnung“ zu verzichten.

Seelsorge:

Emil Gafner, Reitnau: (Seite 44) möchte wissen, was von den Gemeinden im Zusammenhang mit der Spitalseelsorge gefordert wird; im weiteren wünscht er Angaben über Taufen, Einsegnungen und Trauungen in den verschiedenen Spitälern.

Margrit Leuenberger, Kirchenrätin: Immer wieder kommt es in Spitälern zu Doppel-Besuchen, das heisst, Spitalpfarrer/in und Gemeindepfarrer/in sind fast zur gleichen Zeit am gleichen Spitalbett anzutreffen. Diese Situation ist weder für den Spitalpfarrer / die Spitalpfarrerin noch den Gemeindepfarrer / die Gemeindepfarrerin noch den Patienten / die Patientin befriedigend. Darum sollten sich die Pfarrer/innen miteinander absprechen.

Betreffend der Kasualien in den Spitälern antwortet M. Leuenberger, dass auf Wunsch der Angehörigen in Ausnahmefällen Taufen, Trauungen, Abdankungen durch die Spitalpfarrer vorgenommen werden. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Handlungen eigentlich Sache der Kirchgemeinden sind. Die Spitalpfarrer sprechen sich auf jeden Fall mit dem/der Gemeindepfarrer/in ab.

Marianne Tross, Bremgarten-Mutschellen: auf Seite 47 ist ein Mensch im Rollstuhl mit einem Text überdruckt; allgemeiner Wunsch an nächsten Jahresbericht: keine Menschen verzerrt darstellen oder überdrucken.

Diakonie + Heime:

Ursula Bezzola, Kirchenrätin: Für das Bau- und Renovations-Vorhaben im Heimgarten Brugg zeichnet sich eine Kreditüberschreitung von ungefähr CHF 200'000 ab. Der Regierungsrat hat das Projekt ohne Auflagen genehmigt, Hingegen hat die IV erneute Auflagen gemacht. Ein grösserer Lift muss eingebaut werden, das bedeutet, dass der Liftschacht mitten im Haupthaus vergrössert werden muss. Diese Auflage, zusammen mit einigen kleineren zusätzlichen Massnahmen bedeutet, dass der Baukredit um ca. CHF 200'000 überschritten werden wird.

Die Subventionen sind zugesagt, auch auf den zusätzlichen Auflagen. Die Kosten, welche der Heimgarten zu übernehmen hat, sind durch Rückstellungen gedeckt. Die Rechnung der Zentralkasse wird nicht tangiert. Die Bauabrechnung wird der Synode zu gegebener Zeit vorgelegt. U. Bezzola bittet die Synode, von der sich abzeichnenden Kreditüberschreitung schon heute Kenntnis zu nehmen.

Zu den übrigen Abschnitten des Jahresberichts erfolgen keine Bemerkungen oder Fragen.

Abstimmung zum Jahresbericht 1999:

Die Synode stimmt dem Jahresbericht ohne Gegenstimme zu.

Jahresrechnungen 1999

Von der GPK referiert der Präsident, Konrad Bünzli:

Kirchenrechnung sowie Rechnungen des Tageszentrums Rügel und Rechnungen der Heimgärten Aarau und Brugg wurden von der Firma ATAG geprüft; diese hat festgestellt, dass alle Rechnungen ordnungsgemäss geführt sind.

Die GPK hat ebenfalls bei der Kirchenrechnung einzelne Positionen eingehender geprüft.

- Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 77'800 gerechnet; nun resultiert ein Aufwand Überschuss (also Verlust) CHF 131'731.70; die Differenz zwischen Budget und Rechnung beträgt also CHF 53'931.70.
Der Verlust wurde den Beitragsreserven entnommen; diese betragen per 31. Dezember 1999 noch CHF 532'268.30; wenn weiterhin Verluste in dieser Grössenordnung entstehen, sind nach ca. vier Jahren die Beitragsreserven aufgebraucht.
Woher rührt dieser Verlust? K. Bünzli erwähnt drei Positionen:
- Position 060.3102.01 (S. 4) Beratung und Gutachten
Statt wie budgetiert CHF 75'000 betragen die Ausgaben wegen ausserordentlicher Rechtsfälle CHF 178'062.65, also rund CHF 100'000 mehr als budgetiert.
- Position 060.3140 (S. 4) Informatikkosten
Im Budget waren CHF 35'000 vorgesehen; ausgegeben wurden CHF 212'461.15, also CHF 177461.15 mehr; davon wurden aus dem Fonds Informatik CHF 100'000 entnommen.
- Es liegen aber auch weniger Erträge als budgetiert vor, nämlich bspw. Position 950.4200.01 (S. 18): Kapitalertrag statt CHF 450'000 nur CHF 305'773.80, also CHF 144'226.20 weniger als budgetiert.

Dass die Rechnung gleichwohl nicht mehr als rund CHF 133'000 Verlust aufweist zeigt, dass auch gespart, also weniger ausgegeben wurde.

Für die Zukunft wichtig ist:

- Die Informatik ist nun auf neuem Stand; so dass in den nächsten - wenigen - Jahren nicht grössere Kosten zu erwarten sind; neu ist auch ein Supporter im Haus, das ist insofern wichtig, da oft Anwenderfehler vorliegen und die Beratung von aussen sehr kostenintensiv ist.
- Rechtsfälle können nicht vorausgeplant werden. Der Kirchenrat versucht aber intern wieder mehr "juristische" Arbeit zu machen, wobei dies nicht immer möglich ist.

Wie es finanziell weitergehen soll, muss dann unter Traktandum 10 (Finanzplanung) diskutiert werden.

Die GPK empfiehlt Zustimmung zum kirchenrätlichen Antrag

Vom Kirchenrat referiert Heinz Balz:

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 131'731.70 ab, dieser Verlust ist jedoch durch Entnahme aus den Beitragsreserven gedeckt, somit ist die Rechnung 1999 ausgeglichen.

Mit Ausgaben in der Höhe von CHF 10'382'000 haben wir gegenüber der Rechnung 1998 CHF 710'000 eingespart. Wir mussten uns den reduzierten Einnahmen von minus CHF 939'000 gegenüber 1998 anpassen, was uns leider nicht ganz gelungen ist. Das Defizit wurde hauptsächlich durch die Mehrausgaben beim Rechtsdienst und bei der Informatik verursacht. Die Begründung dieser Mehrausgaben finden Sie in der Vorlage. Bei der Informatik können wir jedoch feststellen, dass unsere Massnahmen, die zu massiven Mehrausgaben wegen dem Millennium geführt haben, zu einer wesentlich verbesserten Arbeitssituation geführt haben und wir heute sagen können, dass wir seit 6 Monaten eine stabile und gut funktionierende EDV-Anlage haben. Auch die Virusinfektion mit „I love you“ konnte ohne grössere Probleme und mit minimalem Aufwand gemeistert werden, dies im Gegensatz zu vielen öffentlichen EDV-Anlagen wo mit grossem zusätzlichen Aufwand diese Probleme gemeistert werden mussten.

Das Problem der sinkenden Einnahmen muss im Traktandum Finanzplan behandelt und gelöst werden. Wir werden damit leben müssen, dass die Steuereinnahmen in den nächsten 3 Jahren stagnieren oder rückläufig sind, die Ausgaben teurerungs- und anforderungs bedingt jedoch steigende Tendenzen aufweisen.

Mit Ausnahme der beiden erwähnten Posten konnte das Budget der Landeskirche recht gut eingehalten oder unterschritten werden.

Der Kirchenrat bittet Sie, auf das Traktandum Jahresrechnungen einzutreten und die vier vorgelegten Rechnungsabschlüsse - Landeskirche, Rügel und die beiden Heimgärten - zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten; Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: Findet die Auflistung der Kompetenzsumme für die einzelnen Kirchenräte unnötig und regt an, im Sinne einer übersichtlicheren Jahresrechnung die einzelnen Positionen zusammen zu ziehen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg: Pos. 110.3690.01 die Bemerkung, dass sich die Rechnungsstellung nach der Zahl der Studierenden richtet, stimmt so nicht, im Konkordat besteht seit 1.1.1999 ein Verteiler, in dem nicht mehr nach der Zahl der Studierenden abgestellt wird, sondern nach dem Verteilerschlüssel der Kirchenkonferenz.

Paul Jäggi antwortet: Im weitesten Sinn stimmt die Bemerkung insofern, dass letztlich die Kosten mit der Anzahl der Studierenden zusammenhängen und dann sinken würden, wenn ein Kurs gestrichen werden müsste.

Hans Gautschi, Menziken: Kto. 1022.01 Darlehen Drogenforum; nachdem der Verein Drogenforum die Aktivitäten einstellen musste möchte Herr Gautschi wissen, wie sicher das Geld noch ist.

Heinz Balz nimmt Stellung: Es existiert eine Nachfolgeorganisation mit dem Namen „Drogenforum zur Liquidation“. Die Häuser in Elfingen und Baden sind im Besitz der Nachfolgeorganisation. Das Haus in Elfingen ist zu einem guten Preis vermietet, so dass das Darlehen weiterhin amortisiert werden kann. Das Haus in Baden ist leider unrentabel vermietet und soll verkauft werden. Evt. wird eines der Häuser vom Staat übernommen. Das Darlehen ist insofern gesichert, dass der Gegenwart in den Liegenschaften vorhanden ist und nach Verkauf eines der Häuser zurückbezahlt wird.

John Christoffel, Frick: möchte wissen, warum das Reinvermögen um CHF 220'000 erhöht werden konnte, nachdem CHF 131'000 von den Beitragsreserven zum Ausgleich der Kasse verwendet werden mussten.

Christian Boss erklärt: Es sind Darlehen in der Höhe von ca. CHF 155'000, welche ehemaligen Studierenden gewährt wurden, ausstehend. Diese Darlehen wurden auf CHF 1 abgeschrieben, obwohl sie eindeutig einforderbar sind. Dieser Betrag wurde nun aktiviert und dem Reinvermögen

zugewiesen. Im Weiteren wurde der Ertragsüberschuss von 1998, CHF 68'000 ebenfalls dem Reinvermögen zugewiesen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach: Findet die Struktur der Bilanzen von den Jahresrechnungen der Heimgärten und des TagungsZentrums Rügel übersichtlicher und regt an, die Jahresrechnung der Landeskirche ebenso klar darzustellen.

Antrag: Die Synode möge folgende Jahresrechnungen 1999 genehmigen: Kirchenrechnung
TagungsZentrum Rügel
Heimgarten Aarau
Heimgarten Brugg

Beschluss: der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

66

Nachtragskredit Budget 2000 zugunsten Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau (TDS)

Von der GPK referiert *Jürg Maurer:* Beim Budget 2000 wurden irrtümlich nur CHF 18'500 anstatt CHF 30'000 budgetiert. Der Fehler wurde an der Synode vom 24. November 1999 nicht bemerkt. Die neue Aufschlüsselung unter Einbezug des KIKO-Beitrags führte zu diesem Irrtum. Die GPK ist der Meinung, der Beitrag für das TDS dürfe nicht gekürzt werden und ist überzeugt, dass die Synode ebenso denkt. Das TDS ist für die Landeskirche als Ausbildungsstätte für Diakonische Mitarbeiter/innen wichtig.

Vom Kirchenrat nimmt *Ursula Bezzola* Stellung: Es war nicht die Absicht des Kirchenrates, den Beitrag an das TDS zu kürzen. Die Beiträge betragen bisher insgesamt rund CHF 30'000 pro Jahr. Ein Teil davon, CHF 8'500 wird über den KIKO-Beitrag bezahlt. Der andere, freiwillige Teil, beträgt CHF 21'500. Dem Kirchenrat ist mit der Budgetierung von CHF 18'500 für das Jahr 2000 ein Fehler unterlaufen und er bittet die Synode, dem Nachtragskredit von CHF 11'500 zuzustimmen.

Sigwin Sprenger, Mellingen: dankt dem Kirchenrat für den Umgang mit diesem Irrtum und bittet die Synode um Zustimmung zum

Antrag:

1. Rückkommen auf den Synodebeschluss vom 24. Nov. 1999 betreffend Beitrag für das Jahr 2000 an das Theologisch-Diakonische Seminar Aarau
2. Die Synode möge den Beitrag an das TDS um CHF 11'500 zu Lasten des Voranschlags 2000 erhöhen (Konto 110.3690.02)

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, eine Gegenstimme, zugestimmt.

67

Finanzplan 2001 – 2004

Vom Kirchenrat liegt ein Antrag um Erhöhung des Zentralkassenbeitrags vor.

Antrag:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Voranschläge der Jahre 2001 und 2002 mit einem Zentralkassenbeitrag von 2.6% zu erarbeiten.

Von der GPK referiert der *Präsident, Konrad Bünzli:*

Dem GPK-Präsidenten ist klar, dass die Synodalen lieber den Kirchenrat zum Sparen auffordern möchten, als einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrages zu zustimmen. K. Bünzli erklärt die etwas komplizierte, aber für die Meinungsbildung der Synodalen wichtige Berechnung des Zentralkassenbeitrags.

Die Landeskirche erhebt bei den Kirchengemeinden den Zentralkassenbeitrag; dieser berechnet sich wie folgt: wenn z. B. eine Kirchengemeinde einen Steuerfuss von 19 % hat, werden die eingegangenen Steuern auf 100 % umgerechnet und davon werden 2.4 % an die Landeskirche abgeliefert. Der Zentralkassenbeitrag wird immer von eingegangenen Steuern erhoben, welche die Kirchengemeinden zahlen.

meinden zwei Jahre vorher erhielten, also: Im Jahre 2000 wird der Zentralkassenbeitrag von den Steuern erhoben welche die Gemeinden im Jahr 1998 eingenommen haben. Im Jahre 2001 ist die Grundlage für die Steuern das Jahr 1999. Im Jahr 2002 ist die Grundlage für den ZK-Beitrag das Jahr 2000, usw.

2001 tritt das neue Steuergesetz in Kraft. (Gegenwartsbesteuerung und teilweise vermehrte Abzüge). Die Steuerbeträge der Einwohnergemeinden für 2001 sind heute noch ungewiss. Diese Unsicherheit schlägt erst 2003 bei Landeskirche durch.

Sicher ist: 1999 weist die Jahresrechnung der Landeskirche einen Verlust von über CHF 131'000 aus; im laufenden Jahr 2000 ist wieder ein Verlust von CHF 91'000 budgetiert. Die Steuererträge der natürlichen Personen für 1999 und 2000 ist tiefer als erwartet, was sich 2001 und 2002 bei Landeskirche auswirkt.

Da bereits heute - bei höheren Steuererträgen - Verluste unvermeidlich sind, ist dies 2001 und 2002 - bei tieferen Steuererträgen - noch verstärkt der Fall; das heisst: die Verluste wären in diesen zwei Jahren um einiges grösser. Deshalb geht es bei der heutigen Diskussion nur um die Zentralkassenbeiträge der Jahre 2001 und 2002

Nun stellt sich die Frage, wie diese Verluste, aufgefangen werden können.

Eine Möglichkeit wäre, weiterfahren wie bisher, alle Reserven aufbrauchen und hoffen, dass es im Jahr 2003 wieder besser wird. Eine weitere Möglichkeit, ein massiver Ausgabenstopp: z. B. weniger Beiträge an Institutionen, kein Teuerungsausgleich für das Personal, eine massive Reduktion der Leistungen für Gemeinden etc.

Eine weitere Möglichkeit ist, eine massvolle Erhöhung des Zentralkassenbeitrags zu beschliessen, mit dem Nachteil, dass dann die Kirchgemeinden weniger Geld haben.

Bei letztem Beispiel ist zu beachten, dass durch eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags die einzelnen Gemeinden tatsächlich weniger Geld zur Verfügung haben werden, aber die Summe dieser Gelder macht für die Landeskirche einen viel grösseren Betrag aus; also gilt es, die Interessen der einzelnen Gemeinden (trifft zwar diese, aber nicht so hart) und diejenigen der Landeskirche (trifft diese im Kern) abzuwägen.

Weshalb haben wir die heutige Situation?

Synodale/ Gemeinden verlangen seit Jahren von der Landeskirche ein Vielfaches von früher. Das alles ist mit Mehrkosten verbunden; eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags wurde aber nie vorgenommen.

Auch an der heutigen Synode stehen wieder Mehrkosten zur Diskussion (Weiterbildungsreglement, KEM, neues Organisationsreglement, Motion betreffend Seelsorge in den regionalen Krankenhäusern).

Sicher ist niemand begeistert über eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags; auf keinen Fall ist es zulässig, dass nur von der Landeskirche verlangt wird, sie solle sparen, ohne konkrete Sparvorschläge zu nennen. Die Landeskirche ist, wie bereits anlässlich der Jahresrechnung ausgeführt, bemüht zu sparen. Die Synodalen können aber nicht immer mehr von der Landeskirche fordern, ohne zu einer Gegenleistung bereit zu sein. Dieses Vorgehen wäre gegenüber dem Kirchenrat unfair.

Die GPK ist auch nicht begeistert vom kirchenrätlichen Antrag; angesichts der besonderen Situation jedoch gross mehrheitlich für eine zweijährige Erhöhung.

Kommentar zum Finanzplan 2001-2004 von *Kirchenrat Heinz Balz*

Die Prognosen der Steuereinnahmen vom Staat und den Gemeinden sind bezüglich der Jahre 2003 und 2004 recht pessimistisch, da die Ausmerzungen der kalten Progression happige Steuerausfälle mit sich bringt. Andererseits hat die Konjunktur in den letzten Monaten stark angezogen und man kann davon ausgehen, dass für das Jahr 2001 sowohl teuerungsbedingte wie auch generelle Lohnerhöhungen vorgesehen sind. Das heisst für unsere Landeskirche, dass die Personalkosten ab 2001 steigen werden, jedoch die Einnahmen stagnieren oder sogar zurück gehen. Die entsprechenden Zahlen der Steuereinnahmen finden Sie auf der Seite eins des Finanzplanes.

Auf Seite 2 sind die teuerungsbedingten und auch anforderungsbedingten Mehrausgaben einzeln aufgelistet. Die steigenden Mehrausgaben führen zu Defiziten die auf Seite 3, je nach Steuerfuss, im Einzelnen aufgezeigt werden.

Bei den Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass während der laufenden Amtsperiode bis Ende 2002 keine wesentlichen Personalkosten eingespart werden können, da Personalabbau während einer Amtsperiode recht schwierig zu realisieren ist.

Die Aussage des Kirchenrats, die Erhöhung auf 2,6% auf zwei Jahre zu beschränken, nimmt der Kirchenrat ernst und ist gewillt, dies durchzusetzen. Bei der Erhöhung des Steuerfusses zu Gunsten Ausbau und Sanierung des Rügels, hat der Kirchenrat sein Versprechen, den Satz wieder zurück zu nehmen, eingehalten.

Ohne Mehreinnahmen müssen die heutigen Dienstleistungen reduziert und dringend notwendige neue Aufgaben, mindestens vorübergehend, zurückgestellt werden.
Der Kirchenrat bittet Sie, den Zentralkassenbeitrag gemäss Vorlage zu erhöhen.

Ruedi Messer, Kölliken: stellt Rückweisungsantrag. Er stellt fest, wenn das vorhandene Geld nicht reicht, gibt es zwei Möglichkeiten, entweder man hat tatsächlich zu wenig Einnahmen oder gibt zu viel aus. Messer begründet seinen Antrag mit fünf Stichworten:

1. *Überstürzter und voreiliger Erhöhungsantrag.* Messer hat vom Kirchenrat einen Kreditantrag erwartet, für den Beizug eines unabhängigen Beraters, welcher Doppelspurigkeiten und Filz im landeskirchlichen Betrieb aufzeigen sollte. Ein konkretes Beispiel nennt der Antragsteller nicht.
2. *Salami Taktik;* Messer wirft dem Kirchenrat vor, seit Jahren neue Stellen zu beantragen, zu denen die Synode immer ja gesagt hat.
3. *Sodom und Gomorra;* weitere Vorwürfe an die Adresse des Kirchenrates: mit der Aufgabe der Gastgewerbeseelsorge soll eine Hauptaufgabe der Kirche vernichtet werden und dafür sollen, Zitat Messer: „fragwürdige Projekte“ unterstützt werden.
4. *Zurück zu den Wurzeln:* Messer findet, dass eine moderne Kirche finanzielle Auswirkungen habe und das neue PH sowieso unnötig sei.
5. *Dienen statt verdienen:* Messer beanstandet das Lohnniveau der landeskirchlichen Angestellten, die seiner Meinung nach "dienen nicht verdienen" und ab einem Lohnniveau von CHF 90'000 auf 10% des Lohnes verzichten sollten.

Er wirft den Synodalen vor, Zitat: das vorhandene finanzielle Desaster verschuldet zu haben.

Gemäss § 23 des Synodereglementes wird über den Rückweisungsantrag von Ruedi Messer abgestimmt:

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Für Rückweisung: 39 Stimmen
Für Eintreten: 99 Stimmen

Eintreten ist somit beschlossen; Detailberatung:

Daniel Hehl, Baden: spricht für die Fraktion „Freies Christentum“ und die Kirchgemeinde Baden. Die Fraktion Freies Christentum begrüsst die offene Kommunikation des Kirchenrates gegenüber der Synode, indem der Kirchenrat auf die finanzielle Situation der Landeskirche aufmerksam macht und drei Varianten im Finanzplan 2001 bis 2004 aufzeigt. Die Fraktion ist überzeugt, dass noch einige Sparmöglichkeiten auszuschöpfen sind. Dienstleistungen könnten reduziert, neue Anliegen auf später hinausgeschoben, Ausgleichs- und Reservefonds aufgelöst werden. D. Hehl betont, dass auch den Kirchgemeinden das Anpassen ihrer Bedürfnisse an die sinkenden Einnahmen nicht leicht fällt und fordert den Kirchenrat auf, die Tätigkeiten in der Landeskirche kritisch zu betrachten und die Aufwendungen den vorhandenen Mitteln anzupassen. Daniel Hehl stellt im Namen der Fraktion „Freies Christentum“ den

Antrag:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Voranschläge der Jahre 2002 und 2002 mit dem bisherigen Zentralkassenbeitrag von 2.4% zu erarbeiten.

Heinz Stöhr, Erlinsbach: zeigt eine Darstellung der Jahresrechnung 1999 in verkürzter Form auf. Wie bekannt, hat die Rechnung 1999 mit einem Verlust von CHF 131'731.70 abgeschlossen. Herr Stöhr fordert auf bei EDV-Kosten, Beratungskosten aber vor allem bei den Beiträgen zu sparen, deren Vergabungen seiner Meinung nach nicht transparent sind. Er schliesst sich seinem Vorredner an indem er ebenfalls

Antrag: für Beibehaltung von 2.4% Zentralkassenbeitrag stellt.

Martin Richner, Koblenz: hofft im Namen aller zu sprechen wenn er feststellt, dass ihm die Kirche wichtig ist. Er mahnt die Anwesenden, der Landeskirche nicht immer mehr Aufgaben aufzuladen, sondern die eigentliche Arbeit an der Basis, in den Kirchgemeinden zu fördern. Vielen Kirchgemeinden wird es nicht leicht fallen, den höheren Beitrag, bei gleich bleibendem Steuersatz zu leisten. Richner ist jedoch zu einem Kompromiss bereit. Er stellt folgenden Antrag:

Antrag:

1. Der Zentralkassenbeitrag verbleibt bei 2.4%
2. Für die Jahre 2001 und 2002 wird ein Zusatzbeitrag von 0.1% erhoben.
3. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Budgets der Jahre 2001 und 2002 basierend auf einem Beitrag von 2.5% zu erarbeiten.

John Christoffel, Frick: unterstützt den Antrag der Fraktion Freies Christentum zur Beibehaltung des Zentralkassenbeitrags von 2.4% und zeigt Möglichkeiten, den Finanzengpass zu umschiffen: zum Beispiel abzuklären, ob die verschiedenen Fonds (Gemeindeausgleichsfonds, Versöhnungsfonds, Sonntagsschulkommission-Lagerkasse, Seminarkasse usw.) evt. gekürzt oder ganz aufgelöst werden könnten.

Esther Meier, Brugg: Unterstützt den Antrag den Zentralkassenbeitrag bei 2.4% zu belassen. Auch sie betont, dass das kirchliche Leben in der Gemeinde stattfinden und in den Kirchgemeinden schon seit längerer Zeit gespart werden müsse. Sie fordert die Synodalen auf, nicht auf jedes Geschäft einzutreten sondern zu überlegen, dass mit neuen Aufgaben wieder neue Kosten entstehen.

Sigwin Sprenger, Mellingen: Ruft die Synodalen auf, echte Sparvorschläge zu machen und nicht einfach bei den Beiträgen sparen zu wollen.

Markus Graber, Baden: Beanstandet, dass nur die Synodalen und nicht auch die Kirchgemeinden zur Vororientierungs-Versammlung eingeladen worden sind.

Cécile Lurvink, Stein: hat ausgerechnet, dass eine Erhöhung auf 2.6% in der KG Stein pro Kirchgemeindeglied lediglich vier Franken ausmachen würde und sie fordert die Synodalen auf, Solidarität zu zeigen.

Paul Klee, Muri: als Pfarrer im Freiamt macht Paul Klee den Vergleich mit der katholischen Kirche, welche grosszügig Beiträge ausrichtet und auch bereit ist, an ihre Zentrale einen wesentlich grösseren Beitrag zu leisten als unsere Kirchgemeinden.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: weist das Votum von R. Messer scharf zurück indem er den Votanten auffordert, das Wort "Filz" zu beweisen und sich gegen die Bemerkung, die Landeskirche befinde sich in einem "finanziellen Desaster" verwahrt. Die Landeskirche befindet sich in zwar in einem finanziellen Engpass, den es zu überbrücken gilt, aber von einem "finanziellen Desaster" zu reden ist eine Unterstellung, die so nicht stimmt.

Betreffend Vorschlag von J. Christoffel, den Gemeindeausgleichsfonds zur Überbrückung des finanziellen Engpasses in der Landeskirche an zu zapfen gibt P. Jäggi zu bedenken, dass dieser Fonds nötig ist um z.B. Engpässe in kleinen Gemeinden zu überbrücken und Bauvorhaben mit finanzieren zu helfen. Wenn diese Solidarität nicht mehr da ist, haben es die kleinen Gemeinden noch schwerer. Auch Beiträge an Organisationen, ein grosser Teil der landeskirchlichen Ausgaben, können nicht einfach gestrichen werden. Die verschiedenen Organisationen, Kirchen nahe und auch weniger nahe Organisationen, sind auf Beiträge angewiesen. Auch das ist ein Akt der Solidarität. Im Übrigen glaubt Jäggi nicht, wie in der Presse zu lesen war, dass wegen einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags die Kirchenaustritte in die Höhe schnellen würden. Er appelliert nochmals an die Solidarität der grossen Gemeinden mit den kleinen. Ein Abbau der landeskirchlichen Dienstleistungen würde nämlich die kleinen Gemeinden stärker treffen als die Grossen.

Heinz Balz, Kirchenrat: gibt nochmals zu bedenken, dass die Steuererträge der Landeskirche 2001 kleiner sein werden, da sie auf den Steuern von 1999 basieren. Die Ausgaben werden aber, teuerungsbedingt, grösser sein. Falls die Synode heute neue Aufgaben bewilligt, müssen auch diese finanziert werden. Das Budget 2000 weist jetzt schon ein Defizit von CHF 91'000 aus. Für 2001 muss auf den Löhnen ein teilweiser Teuerungs-Ausgleich gewährt werden. Ohne Erhöhung des Zentralkassenbeitrags ist ein Leistungsabbau nicht zu vermeiden. Gespart werden müsste z.B. bei den Beiträgen, was nicht ohne Einschränkungen auch bei den diakonischen Aufgaben bleiben würde. Die Einlagen in Fonds könnten nicht mehr gewährleistet werden. Das würde z.B. beim Liegenschaftsfonds in späteren Jahren unweigerlich zu einem Engpass führen. Auch die Gemeindeausgleichskasse wird ohne Einlage bald leer sein, so wären für die kleinen Gemeinden keine Ausgleichszahlungen mehr möglich. Zweckgebundene Fonds dürfen nur mit Einwilligung des Regierates aufgelöst werden.

Daniel Schmid, Rapperswil: Plädiert für eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags auf 2.6%. Verschiedene Voten sind unverständlich, so der Vorschlag, auf Fonds-Einlagen zu verzichten. Er

bringt das Beispiel vom Eigenheim, wo auch für Investitionen zurückgelegt werden muss. Die zahlreichen kleinen Institutionen, welche von der Landeskirche unterstützt werden, wären ohne Beiträge in ihrer Existenz bedroht. Auch kann er die Begründung, dass mit höherem ZK-Beitrag die Kirchengemeinden in die Höhe schnellen würden, nicht nachvollziehen und findet es bedenklich, dass ausgerechnet die finanziell starken Kirchengemeinden gegen die Erhöhung sind. Die Dienstleistungen der Landeskirche werden gerne in Anspruch genommen, ohne dass für jede Auskunft Rechnung gestellt wird. Viele Vorhaben, über die heute debattiert werden soll, können ohne Erhöhung nicht realisiert werden. Er fordert die Synodalen auf, einer Erhöhung zuzustimmen und so die Zukunft unserer Kirche zu sichern.

Othmar Ruch, Suhr: In der Vergangenheit wurden Überschüsse verteilt anstatt Beitragsreserven zu bilden. Er fordert die Synodalen auf, mit einer Erhöhung nicht Kosmetik zu betreiben, sondern den Ursachen der hohen Ausgaben auf den Grund zu gehen. O. Ruch erklärt sich bereit zu diesem Zweck in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Er ist überzeugt, dass es auch mit 2,4% weitergeht.

Theodor Bättscher, Kulm: Plädiert für 2.6%. Lobt die Hilfe, die seine Kirchengemeinde, als Probleme vorhanden waren, von der Landeskirche erhalten hat.

Sigwin Sprenger, Mellingen: Fragt nach dem Prozentsatz des Beitrags der Katholischen Landeskirche.

Paul Jäggi,: die Katholische Landeskirche ist jetzt bei 2.45%. In der Zeit, als die Beiträge höher waren, wurden Beitragsreserven gebildet. Auch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Katholische Landeskirche andere Strukturen hat.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg: Im Blick auf das Traktandum „Weiterbildung“ sollte die Erhöhung beschlossen werden, da sonst die Weiterbildung wie vorgeschlagen nicht realisiert werden kann.

Martin Richner, Koblenz: Die Darlegungen von Kirchenrat Heinz Balz haben ein grosses Sparpotential aufgezeigt. Vom Kirchenrat kam kein Votum gegen eine Erhöhung auf 2.5% für zwei Jahre. Richner schliesst daraus, dass die Landeskirche mit 2.5% auskommen kann.

Heinz Stöhr, Erlinbach: Zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Hehl zurück.

Abstimmungsverfahren:

Die Synode stimmt über den Antrag Richner gegen den Antrag Hehl ab:

Antrag Hehl:

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Voranschläge der Jahre 2001 und 2002 mit dem bisherigen Zentralkassenbeitrag von 2.4% zu erarbeiten.

Antrag Richner:

- Der Zentralkassenbeitrag verbleibt bei 2.4%.
- Für die Jahre 2001 und 2002 wird ein ausserordentlicher Zusatzbeitrag von 0.1% erhoben.
- Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die Voranschläge der Jahre 2001 und 2002 basierend auf einem Beitrag von 2.5% zu erarbeiten.

Zustimmung zum Antrag Richner mit 95:50 Stimmen.

Es folgt die Abstimmung Antrag Richner (2.5% für die nächsten zwei Jahre) gegen Antrag Kirchenrat (2.6%)

Zustimmung zum Antrag Richner mit 108:51 Stimmen

Weiterbildungsreglement; Motion Ruch, Vorentscheide

Anträge:

1. Teilweise Übernahme der Stellvertretungskosten bei lang dauernder Weiterbildung durch die Landeskirche.
2. Eine persönliche und dienstliche Standortbestimmung als integraler Bestandteil der lang dauernden Weiterbildung mit der Option, ein Assessment anzuordnen.
3. Supervision und Coaching als Bestandteil des Anstellungsvertrags mit der Möglichkeit für die anstellende Behörde, den Weiterbildungsanspruch zu reduzieren.

Von der GPK referiert *Brigitte Huwiler*: Eine Arbeitsgruppe hat mit viel Fachwissen und Engagement an einem neuen Weiterbildungsreglement gearbeitet. Dieses ist zur Zeit in der Vernehmlassung. Die drei Anträge, welche heute zur Diskussion stehen, sind grundsätzlicher Natur und können unabhängig von den Resultaten der Vernehmlassung diskutiert werden. Die GPK möchte zu den Vorentscheiden wie folgt Stellung nehmen:

Zu Antrag 1:

Da für die Gewährung des Weiterbildungsurlaubs die Anzahl der Dienstjahre in der Aargauischen Landeskirche und nicht die in den einzelnen Kirchgemeinden gezählt werden, ist es unserer Meinung nach eine logische Folge, die Kosten über die Zentralkasse zu regeln.

Die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,05% ist im übrigen im Finanzplan enthalten und kommt nicht noch zusätzlich dazu.

Begründungen für die Finanzierung über den Zentralkassenbeitrag finden Sie unter Punkt 2. Zur Stellvertretungs-Regelung ist beizufügen, dass es unseres Erachtens um das Finden des richtigen Masses geht. Eine 100%-Stelle für 16 Wochen mit einer 100%-Stelle als Vertretung zu besetzen, ist sicher auch nicht sinnvoll. Die GPK stimmt dem grundsätzlichen Ja zum Weiterbildungsurlaub zu - aber können wir uns wirklich erlauben, diesen auf sämtlichen Diensten in der Kirche aufrecht zu erhalten?

Zu Antrag 2:

Die GPK möchte bitten, auf den Begriff Assessment noch deutlicher einzugehen, damit der Unterschied zur Standortbestimmung inkl. finanzieller Unterschiede deutlicher wird. Sie finden Überlegungen dazu unter Punkt 6.

Die GPK möchte die Kirchenpflegen unterstützen, bei der obligatorischen persönlichen und dienstlichen Standortbestimmung unbedingt auch die Interessen der Kirchgemeinde zu vertreten, d.h. auch anzumelden, welche Weiterbildung der Amtsinhaber, die Amtsinhaberin ihrer Ansicht nach im Interesse des Gemeindelebens weiterverfolgen sollte.

zu Antrag 3:

Die GPK findet es richtig, diese Fragen im Anstellungsvertrag zu regeln - wobei vermutlich viele Kirchgemeinden ermutigt werden müssen, auch mit Pfarrerinnen und Pfarrern Anstellungsverträge auszuhandeln.

Unter Punkt 7 wird auf diese Fragen eingegangen. Ich vermute, dass sich da ein Fehler eingeschlichen hat. Es wird von 10 h Supervision oder Coaching im Vergleich mit einer Woche Weiterbildung ausgegangen. Vielleicht wäre es klarer, von 10 Supervisionen oder Coachings auszugehen, im Wissen darum, dass eine Supervision od. ein Coaching ca. 2 h dauert, in der Regel nicht am Ort stattfindet und Vorbereitung braucht, so dass pro Supervision oder Coaching mit einem halben Tag gerechnet werden kann, was somit bei 10 Supervisionen wieder einer Woche Weiterbildung entsprechen dürfte. Überlege ich da richtig?

Die GPK empfiehlt der Synode, auf dieses Traktandum einzutreten.

Vom *Kirchenrat* spricht *Paul Jäggi*: Die Arbeit in der Kirche steht und fällt mit gut ausgebildeten, qualifizierten Mitarbeitenden und ebenso qualifizierter Mitarbeit von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern. Wer in die Weiterbildung investiert, ist auf dem richtigen Weg.

Mit den drei vorliegenden Anträgen stimmen sie über wichtige Grundsatzentscheide ab, welche die Diskussionen um das Reglement im Herbst erleichtern werden. Die heutige Diskussion betrifft nicht das eigentliche Weiterbildungsreglement, diskutiert wird lediglich um die drei Grundsatzentscheide. Die heutigen Entscheide sind für die Arbeit des Kirchenrates am neuen Reglement verbindlich. Die Synode kann aber im Herbst, bei der Beratung des Reglementes, wieder auf die Entscheide zurückkommen. Jäggi bittet die Synodalen, den Antrag nicht aus dem Grund zurück zu weisen, weil die Ergebnisse der Vernehmlassung noch nicht vorliegen. Diese sind für die heutigen Grundsatzentscheide nicht relevant.

In Antrag eins steht: Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0.05% auf den Termin der in Kraft

Setzung des WBR. Nach dem heutigen Entscheid für einen Beitrag von 2.5%, ist aber Flexibilität für diesen Passus notwendig. Der Kirchenrat muss die 0.1% gezielt da einsetzen, wo sie vom Budget dringend gebraucht werden. Aus diesem Grund beantragt Jäggi, diesen Passus zu streichen und schlägt der Synode vor, im detailliert ausgearbeiteten Reglement eine flexible, finanziell vertretbare Lösung für die Stellvertretungskosten, zu Lasten der Landeskirche, vorzuschlagen. Zur Kritik am Begriff Assessment erklärt der Kirchenratspräsident: Gegenüber der regelmässigen Standortbestimmung in welcher der Betroffene selber überlegt, "wo stehe ich", "was brauche ich", steht das Assessment. Hier wird mit Hilfe von Fachleuten die notwendige Hilfe bestimmt.

Eintreten ist unbestritten; Detailberatung:

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, spricht als Präsident der vorberatenden Kommission:

Grundsätzlich bin ich einverstanden mit dem Vorgehen des Kirchenrates

Es ist sinnvoll, einzelne Punkte heute zu bearbeiten und an einer nächsten Synode das Reglement zu besprechen, wenn über die Grundausrichtung Klarheit und grundsätzliche Einigkeit herrscht.

Thematische Gedanken

- WB ist sehr wichtig für die Person, die WB betreiben darf und muss und
- für die Kirchgemeinde, die von den zusätzlichen Kompetenzen profitiert

Offene Fragen

- Ein Reglement für Pfarrerrr/innen, SDM, Sekretärinnen, Sigristen, Organisten gemeinsam? Unsere Kommission hat sich klar dagegen ausgesprochen. Für SDM und Pfarrer/innen macht ein gemeinsames Reglement allenfalls Sinn, auch wenn schon hier Differenzen bestehen.
- Andere Berufsgruppen müssen ihre WB separat geregelt erhalten. Da gibt es viele Unterlagen (z.B. vom Sigristenverband).

Antrag 1: Finanzen

Pt. 5 / Seite 3 ist ein Versuch unserer Kommission, zwei völlig entgegenstehenden Wünschen gerecht zu werden.

- Motion Ruch: Forderung: Überwälzen sämtlich Kosten auf die LK = Entlastung der KG
- (kirchenpolitische) Unmöglichkeit der Finanzierung dieses Postulates (voraussichtliche Kosten ca. CHF 350'00 pro Jahr)

Staffelung ist ein sinnvoller Vorschlag, der machbar ist und eine gewisse Logik hat: Wo jemand allein in einer KG ist, können keine Kolleginnen/Kollegen Arbeitsfelder übernehmen. Solche Gemeinden sollen mit 60% der Stellvertretungskosten durch die LK entlastet werden. 40% bleiben den KG.

- Den Lohn des MA müssen sie sowieso weiter bezahlen.
- Grosse Gemeinden sollen weniger entlastet werden. Auch weil die LK nicht über genügend Geld verfügt. 10% ist sicher wenig, aber besser als nichts.

Empfehlung: Diesem Punkt der Vorlage zustimmen, weil die Idee machbar und sinnvoll ist. 0.05% Richtwert bis man wirklich weiss, wie es läuft.

Antrag 2: Standortbestimmung und Assessment

Standortbestimmung ist sehr wichtig. Wir haben in der Kommission sogar gewünscht, dass von der LK jemand beauftragt ist, für diese Standortbestimmungen zu sorgen. Es könnte in Einzelfällen sogar nötig sein, dass diese Begleitperson Kompetenzen hat und neben *Beraten* auch *Fordern* kann.

Definition Assessment: Verwendung bei Besetzung von Kaderpositionen: Ein Assessment kann Entscheidungshilfen bringen, ob Person A oder B für die neu zu besetzende Stelle besser geeignet ist. Es gibt Kirchen, die für die Nomination zum Kirchenrat die Bereitschaft verlangen, sich einem Assessment zu unterziehen.

Aber für Standortbestimmungen von SDM oder Pfr. ist das Assessment nicht besonders geeignet.

Zusammenfassung: Die Option, ein Assessment anzuordnen kann nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein.

Antrag 3: Supervision und Coaching:

Wie in der Vorlage zu Recht festgehalten wird, gehören Supervision und Coaching nicht in die WB, sondern in die Arbeitsverträge.

Pt. 7, muss aber auf jeden Fall geändert werden. Da liegt meiner Meinung nach ein Irrtum vor. Eine WB-Woche umfasst bei den Weiterbildungen, die ich leite im WEA und die wir in der Pfarrer-WB

anbieten, in der Regel 5 Tage à 4 Arbeitsblöcke à 1,5 Std. = 30 Arbeitsstunden. Supervision, die eine Kurswoche ersetzen soll, muss also auch mindestens 30 Std. umfassen. Der WB - Anspruch darf auf keinen Fall reduziert werden, sondern er soll in einer möglichst sinnvollen Form erfolgen. Begriff "Umwandeln, nicht reduzieren".

Wichtige Fragen, an denen wir gearbeitet haben, die aber noch nicht in der Vorlage stehen:

Anrechnen von ausser kantonalen Dienstjahren. Die Zeiten sind vorbei, als man nur inner kantonal denken konnte. Über 50% der SDM und Pfr/Pfrn. wechseln die Kantonalkirche 1-3 mal in ihrer Berufstätigkeit.

Rückzahlungszwang bei Aufgabe der Stellen.

Wer aus einer kirchlichen Anstellung (SDM oder Pfarramt) ausscheidet und eine andere, besser bezahlte Stelle annimmt (oder sich selbständig macht), sollte einen Teil zurückbezahlen (müssen). Wer eine andere entsprechende Stelle übernimmt, hingegen nicht.

Roger Emmisberger, Buchs: Zu den offenen Fragen des Redners gehört die Dauer der Weiterbildung.

Diese grosszügige Art der Weiterbildung sieht er als ein Privileg und vermisst eine gewisse Dankbarkeit, bestimmte Voraussetzungen und Gegenleistungen.

Vorschlag zur Aufteilung der Kosten. Diese könnten z.B. nach dem vorgeschlagenen Teiler durch die Landeskirche übernommen werden. Dank dem Überwälzen von PK Kosten auf die Gemeinden muss dies ohne eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags erfolgen.

- Es wäre ein Zeichen der Solidarität, wenn z.B. auf den ersten langen Urlaub verzichtet würde (Vergleich mit Lehrer und Wirtschaft).
- Für kurz dauernde Urlaube sind die Kirchgemeinden voll verantwortlich. Wo Weiterbildung im Interesse von Kirchgemeinde und Arbeitnehmer liegt, werden sich die Parteien ohne Zwang einigen.

Antrag im Namen der Fraktion Freies Christentum:

Das Reglement soll in einer durch die Fraktionen bestimmten Fachkommission überarbeitet werden. Eine demokratische Zusammensetzung sollte die Interessen aller Parteien (Angestellte und Kirchenvolk) garantieren. Mitglieder des Kirchenrates sollten zu bestimmten Sitzungen (z.B. Start, Eckpfeiler, Schluss) eingeladen werden.

Daniel Schmid, Rapperswil: erinnert, dass die Festlegung des Zentralkassenbeitrags auf 2.5% nicht ohne Folgen bleiben wird; es sind Ideen gefragt, wie langfristig finanziert werden kann. Von der langen Weiterbildung profitieren sowohl Arbeitnehmer/in wie auch die Kirche als Arbeitgeber. Die entstehenden Kosten sollten daher auf die Parteien aufgeteilt werden. Schmid fordert auf, den ersten Punkt der vorliegenden Grundsatzentscheide wie folgt zu ersetzen:

Antrag: (Ersatz für Antrag 1 des Kirchenrates)

Die Stellvertretungskosten bei lang dauernder Weiterbildung werden aus einem landeskirchlichen Fonds gespiesen. Der Fonds wird durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen (Lohnprozent) geäufnet.

Der Kirchenrat wird mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Fondsreglements zu Händen der Synode und mit dessen Vollzug beauftragt.

Paul Jäggi: beantragt nicht eintreten auf den Antrag Emmisberger. da die Ausarbeitung des WB-Reglements schon lange an steht und endlich zu Ende geführt werden sollte. Die Arbeitsgruppe, die aus Vertretern aller Interessengruppen zusammengesetzt ist, arbeitete unter der Führung von Hansruedi Pfister lange Zeit am Reglement. Es macht nicht Sinn, nun eine neue Kommission zu bilden. Zudem ist das Reglement in der Vernehmlassung, es sind schon ca. 30 Antworten eingegangen. Der Kirchenratspräsident bittet die Synodalen, nach Abstimmung über die Grundsatzentscheide, die Weiterbearbeitung des Reglements dem Kirchenrat zu übertragen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg: Die Kosten der lang dauernden Weiterbildung werden schon jetzt aufgeteilt; 2/3 werden von der Landeskirche, 1/3 von der Person, welche die Weiterbildung bezieht, übernommen. Die obere Grenze liegt bei CHF 7'500. Diese Aufteilung bezieht sich aber lediglich auf die Weiterbildungskosten, nicht auf die Stellvertretungskosten.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: Findet, die Landeskirche sollte die Kosten der langen-, die Kirchgemeinden die Kosten der kurzen Weiterbildung übernehmen. Er fordert den Kirchenrat auf, aufzuzeigen was die Übernahme sämtlicher Kosten der Weiterbildung ausmachen und welche Entlas-

tung das für die Kirchgemeinden bringen würde. So könnte evt, auch ein höherer ZK-Beitrag begründet werden.

Urs Zimmermann, Wettingen-Neuenhof: Es geht nicht nur um die eigentlichen Weiterbildungskosten, sondern auch um die Stellvertretungskosten. In welchem Umfang Stellvertretungen notwendig sind, entscheidet die Kirchenpflege. Die Aufteilung der Weiterbildungskosten Landeskirche/Gemeinden wird schon jetzt angewendet. Bei den jetzigen Entscheiden liegen eigentlich nur die Stellvertretungskosten im Blick. U. Zimmermann kann dem Vorschlag, die Übernahme der Stellvertretungskosten für die grossen Gemeinden zu reduzieren, nicht beipflichten. Er findet, kleine Gemeinden könnten sich auch zusammenschliessen und so die Stellvertretungen organisieren.

Othmar Ruch, Suhr: (Motionär) Heute wird nicht die eigentliche Motion behandelt, das ist erst ein Vorgeplänkel. Die Beschliessung dieser Vorentscheide ist schlecht. Auf halbem Weg werden Sachen beschlossen, bevor überhaupt der Hintergrund bekannt ist. Es war nie die Rede davon, dass dieses Reglement für alle gleich aussehen soll. Was jetzt vorliegt, muss zurückgewiesen werden. Der Kirchenrat muss der Synode ein fertiges Reglement, evt. mit verschiedenen Varianten, vorlegen.

Der Motionär stellt

Rückweisungsantrag:

Paul Jäggi: gibt zu Bedenken, wenn dem Rückweisungsantrag stattgegeben wird, muss eine neue Arbeitsgruppe gebildet werden. Die drei Vorentscheide sind transparent und können heute gefällt werden. Antrag Schmid und Vorschlag Tschanz können vom Kirchenrat entgegen genommen werden. Falls die Synode findet, das Grundsätzliche der langen Weiterbildung soll heute noch nicht bestimmt werden, sondern die Landeskirche soll ein "Mehreres" leisten an die lange Weiterbildung, ist der Kirchenrat bereit, den theol. Sekretär zu beauftragen, über diesen Punkt mit den entsprechenden Personen nochmals zu diskutieren und abzuklären, wieviel die Landeskirche „ein Mehreres“ leisten soll. Zur Erinnerung: bei der langen Weiterbildung übernimmt die Landeskirche 2/3 (höchstens CHF 7'500) der Kosten. Die Stellvertretungs- und Lohnkosten liegen bei den Gemeinden. Wenn die Synode mehr Leistungen der LK fordert, handelt es sich also um a) die Stellvertretungskosten und b) um die Lohnkosten.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Weitere Diskussion:

Markus Graber, Baden: spricht den Fonds für nicht wiedergewählte und ausgesteuerte Pfarrer/innen an, in welchen die Kirchgemeinden pro Pfarrstelle ein bezahlt haben und der evt. verwendet werden könnte. Möchte auch Auskunft über die Ergebnisse der Vernehmlassung punkto Stellvertretungskosten.

Paul Jäggi: Im angesprochenen Fonds sind ca. CHF 20'000. Betreffend Vernehmlassung zitiert Paul Jäggi die Aufzeichnung des theologischen Sekretärs: Am meisten Widerstand ertete erwartungsgemäss dieser Paragraf. Acht Antworten (von 30) äusserten sich explizit für die neue Regelung. Sechs Antworten, vor allem aus grösseren Kirchgemeinden, sind gegen diese Regelung. Vier weitere Antworten sind für die angestrebte Lösung, aber gegen eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0.05%. Drei Antworten schlagen andere Verteiler vor, z.B. 80 - 60 - 40% der Stellvertretungskosten je nach Gemeindegrösse oder generell 60%, schliesslich sollen diese Beiträge nur auf Antrag der Kirchenpflege hin entrichtet werden.

Rolf Bolliger, Suhr-Hunzenschwil: Bei Zustimmung der Synode zu 2.6% Zentralkassenbeitrag hätte der Kirchenrat die Weiterbildungskosten eingeschlossen, bei Beitrag 2.5% will der KR die WB-Kosten ausklammern und diese separat regeln. Das heisst, dass der Beitrag dann bei 2.55% wäre.

Antrag:

Die Stellvertretungskosten sollen mit dem beschlossenen Zentralkassenbeitrag von 2.5% verworklicht werden.

Abstimmungen:

1. Antrag Schmid: 27 Stimmen
Antrag Bolliger: 45 Stimmen

2. Antrag Bolliger gegen Antrag Kirchenrat:
Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Heinz Stöhr, Erlinsbach: beantragt die Abstimmung unter Ausschluss von Pfarrer/innen und DM's zu wiederholen.

Die Synodepräsidentin weist den Antrag zurück.

Jakob Haller, Gränichen: verlangt Abstimmung über den Passus der Vorlage: Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0.05% auf den Termin der in Kraft Setzung des WBR.

Paul Jäggi, Kirchenratspräsident: versichert, dass der Kirchenrat nicht so bald wieder mit einer Beitragserhöhung an die Synode gelangen wird.

John Christoffel, Frick: weist darauf hin, dass der Antrag des Kirchenrates lautet: Teilweise Übernahme der Stellvertretungskosten bei lang dauernder Weiterbildung durch die Landeskirche. Der Satz „Erhöhung des Zentralkassenbeitrages um 0.05% auf die in Kraft Setzung des WBR“ wurde gestrichen.

Abstimmung über Anträge des Kirchenrats:

4. Teilweise Übernahme der Stellvertretungskosten bei lang dauernder Weiterbildung durch die Landeskirche.
5. Eine persönliche und dienstliche Standortbestimmung als integraler Bestandteil der lang dauernden Weiterbildung mit der Option, ein Assessment anzuordnen.
6. Supervision und Coaching als Bestandteil des Anstellungsvertrags mit der Möglichkeit für die anstellende Behörde, den Weiterbildungsanspruch zu reduzieren.

Die Synode stimmt den drei Anträgen mit grossem Mehr zu.

Der Antrag Emmisberger wird zurückgezogen.

Reglement über die Amtsdauer, Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL)

Anträge:

Die Synode beschliesst im Hinblick auf eine künftige partnerschaftliche Leitung der Kirchgemeinden in unserer Landeskirche wie folgt:

1. Die Wahl der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne.
2. Für die Amtsdauer der Laien in der Kirchenpflege, der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein einheitlicher Vierjahresturnus.
3. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben von Amtes wegen Sitz und Stimme in der Kirchenpflege. Dieses Recht wird für beide Dienste auf Grund eines Delegationsprinzips ausgeübt, so dass nicht mehr als zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Dienst in der Kirchenpflege Einsitz nehmen.
4. Der Kirchenrat wird beauftragt, die Entscheide der Synode gemäss den vorausgehenden Ziffern 1 - 3 in der entsprechenden rechtlichen Ausgestaltung der Synode zum endgültigen Beschluss vorzulegen.

Von der GPK referiert *Rita Moser:* Jetzt kommen wir zu einem Geschäft, wo es nicht in erster Linie um Finanzielles geht. Ich gehe aber davon aus, dass wir uns trotzdem daran ereifern können, denn

es geht auch bei dieser Vorlage ans Lebendige. Das hat man im Vorfeld der Synode an den zahlreichen Texten in der Fachpresse und auch in der Tagespresse sehen können. Und in den Vorgesprächen ist manchmal kein einziger guter Faden mehr an dieser Vorlage gelassen worden.

Manchmal habe ich das Gefühl gehabt, dass diese roten Blätter gewirkt haben wie ein rotes Tuch auf den Stier...! Sicher hat das hohe Tempo, mit dem dieses Geschäft angepackt worden ist, dazu geführt, dass einerseits nicht die nötige Sorgfalt angewendet worden ist in der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlage, andererseits nicht ganz geklärt worden ist, ob die Basis der Landeskirche und deren Vertreter in der Synode für diese neue Art von Gemeindeleitung bereit sind. Darum hat sich der Kirchenrat auch entschieden, die Anträge der ursprünglichen Vorlage zurückzuziehen und neu nur **Vorentscheide** zu den wichtigsten Änderungen herbeizuführen. Wir können jetzt also nur noch zu den neuen Anträgen auf der Tischvorlage Stellung beziehen. Die entsprechenden Modifikationen von KO und OS werden dann zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Jetzt geht es also um die Frage:

Ist die Synode der Aargauischen Landeskirche bereit, für das neue, von der Reformierten Presse als revolutionär bezeichnete Gemeindeleitungsmodell?

Partnerschaftliche Gemeindeleitung mit den bisherigen zwei Partnern, auf der einen Seite **die Laien der Kirchenpflege**, auf der andern Seite **die Theologen im Pfarramt** und neu in Zukunft auch zusammen mit **den ordinierten Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**.

Also: Die Macht wird neu auf 3 statt wie bisher auf 2 Gruppierungen verteilt.

Und durch die Amtszeitverkürzung und das Delegationsprinzip werden die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer bisherigen Vormachtstellung eingeschränkt.

Die GPK ist sich bewusst, dass das einschneidende Veränderungen sind. Aber im Vergleich mit den in den Vorgesprächen aufgetauchten Ideen, wonach die kirchlichen Angestellten überhaupt kein Stimmrecht in der Gemeindeleitung haben sollen, ist der jetzt vorgeschlagene Weg ein Schritt in die richtige Richtung.

Die heute auf dem Tisch liegenden Vorschläge sind im Übrigen aus dem Projekt **Kirche 2002 Abschnitt Dienste und Ämter** herausgewachsen und haben bereits eine grosse Vernehmlassung, zu der alle eingeladen gewesen sind, mit gross mehrheitlichem Erfolg überstanden.

Sowohl die Volkswahl für Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Amtszeitverkürzung für Pfarrerinnen und Pfarrer und auch das Delegationsprinzip für diese beiden Berufsgruppen kommen einer Gemeindeleitung im biblischen Sinn sehr nahe. Es geht nämlich gar **nicht um Machtverteilung**, sondern um einen **Dienst an der Gemeinschaft aller Gläubigen**. Und genau dieser Dienst kann letztlich nur in einem partnerschaftlichen Verhältnis sinnvoll gestaltet werden. Darum empfiehlt Ihnen die GPK aus Überzeugung Zustimmung zu allen 4 Anträgen des Kirchenrates.

Vom *Kirchenrat* spricht *Paul Jäggi*: Entgegen dem Artikel in der Aargauer Zeitung von heute, ist der Kirchenrat überzeugt: die Kirche ist reif für eine partnerschaftliche Gemeindeleitung. Jäggi macht die Synodalen aufmerksam darauf, nur die Tischvorlage und nicht die mit den Synode-Unterlagen zugestellte Vorlage zu beachten. In der Vorlage sind einige, juristisch nicht richtige Formulierungen. In der heutigen Sitzung können jedoch Grundsatzentscheide gefällt werden, gleich wie für das Weiterbildungsreglement, um dann auf diesen Entscheiden das Reglement aufzubauen. Von der PGL ist der Kirchenrat nach wie vor überzeugt. Das Verlangen nach einer neuen Art der Gemeindeleitung ist nicht neu. Im Jahr 1996 gab es eine „Motion Schmocker“. Diese Motion wollte keine Pfarrer/innen mehr in den Kirchenpflegen. Aber schon früher verlangten Synodale aus dem Dekanat Brugg die Volkswahl für Diakonische Mitarbeiter/innen. Der Kirchenrat hat damals schon einen Bericht zur Motion Schmocker verfasst und seine Absichten klar formuliert, wie jetzt auf der Tischvorlage. Er hat auch Vorstösse im Diakoniekapitel und Pfarrkapitel gemacht, und zusammen mit dem Projektleiter „Kirche 2002“ eine Vernehmlassung in den Gemeinden durchgeführt. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Kirchgemeinden hinter dem Modell der PGL stehen. Natürlich gibt es auch Gegner. Ein grosser Gegner ist der ehemalige Kirchenrat, Markus Meyer, Aarau. Meyer ist nicht nur gegen das neue Modell, er findet es auch falsch, dass Pfarrer/innen in der Kirchenpflege vertreten sind. Der Kirchenrat ist jedoch überzeugt, dass in der Kirchenpflege alle drei Dienste - Pfarrer/innen, Laien, und DM's gemeinsam arbeiten müssen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: beantragt Rückweisung. Begründung: Im Kanton Schaffhausen kann im Zuge von „Strukturen und Mitgliedschaften“ die Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde frei gewählt werden. Sollte dieses Modell in der Aargauer Kirche, mit Kirche 2002, auch realisiert werden, so hat das eine grosse Fluktuation der Gemeindeglieder zur Folge, d.h., eine langfristige Planung in den Gemeinden wird nicht mehr möglich sein. Pfarrer/innen, und mit der PGL auch DM's, werden für vier Jahre gewählt. Sollte aber eine grosse Abwanderung von Gemeindegliedern erfolgen sind den Kirchgemeinden die Hände gebunden, da während einer Amtsperiode keine gewählten

Personen entlassen werden können. H. Tschanz beanstandet, dass "an der Kapitänskajüte etwas verändert wird, ohne zu wissen, wie das Schiff aussieht."

Sigwin Sprenger, Mellingen: (Mitglied Kommission Kirche 2002) stellt klar, dass alle Anträge / Veränderungen, welche durch „Strukturen und Mitgliedschaften“ vorgesehen sind, zuerst von der Basis bearbeitet werden, dann in die Vernehmlassung gehen, und anschliessend von der Synode beschlossen werden müssen.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Eintreten ist beschlossen; Detailberatung:

Brigitte Huwiler, Birr: (Mitglied Kommission 2002) unterstützt das Votum von P. Jäggi. Kann zwar die Argumente von Personen, welche die Pfarrer/innen nicht mehr in der Kirchenpflege sehen möchten, teilweise verstehen, aber "Kirche 2002" ist von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Die Wahl von Pfarrer/innen und Diakonischen Mitarbeiter/innen durch das Volk kann das Gefühl der Gewählten für **ihre** Gemeinde stärken. So sind in der Kirchenpflege alle drei Dienste durch das Volk gewählt, also unter den selben Voraussetzungen.

Othmar Ruch, Suhr-Hunzenschwil: Die Wahl ist eine einseitige Sache. Der Gewählte hat keine Verpflichtungen, kann also beliebig die Stelle wechseln, die Verpflichtung liegt allein bei der Gemeinde. Spricht sich gegen die Wahl für DM's aus.

Werner Lüscher, Oftringen: Volkswahl ist nicht immer positiv, sondern auch öfters eine Zitterpartie für die Betroffenen. Begreift nicht, warum die Kirche, entgegen dem Weg des Staates, nun auch die DM's durch das Volk wählen will.

Hans Moser, Rothrist: Wenn ein/e Pfarrer/in während einer Amtsperiode zurücktritt, besteht die Möglichkeit, einen Verweser einzustellen. Bei einem Diak. Mitarbeiter / einer Diak. Mitarbeiterin, welche/r auch noch Jugendarbeit macht, ist das nicht ohne weiteres möglich. (Lange Einarbeitungszeit) Bis eine Volkswahl durchgeführt werden kann, vergehen aber ca. 6 Monate. Pfarrer/innen und Diakonische Mitarbeiter/innen sollen grundsätzlich gleich behandelt, also gewählt werden. Um eine Vakanz von DM's möglichst schnell wieder zu besetzen, stellt Moser folgenden

Antrag:

Tritt ein Diakonischer Mitarbeiter / eine Diakonische Mitarbeiterin während der Amtsdauer freiwillig aus dem Dienst, so kann die Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer einen Diakonischen Mitarbeiter / eine Diakonische Mitarbeiterin wählen.

Daniel Strebel, Baden: Volkswahl hat dann Sinn, wenn das Volk auch wirklich etwas zu sagen hat. Wenn aber, wie bei Pfarrer/innen-Wahlen, nur ein Bewerber / eine Bewerberin vorgestellt wird, so ist das eine Scheinwahl. In diesem Sinne sollte der erste Punkt des Antrages nicht angenommen werden.

Vreni Stoll, Baden: Auch die Synodalen werden in "Einer-Kandidatur" gewählt.

Walter Meier, Windisch: Ein Pfarrer hat als Profi gegenüber der Kirchenpflege viele Vorteile. Darum ist es nicht wichtig, eine Stimme zu haben. Ein Pfarrer kann, ähnlich wie der Gemeindeschreiber, mit beratender Stimme an Sitzungen teilnehmen. Meier stellt folgenden

Antrag:

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören mit beratender Stimme der Kirchenpflege an.

Akke Goudsmith, Windisch: Kann den Anträgen nicht zustimmen, ein Delegationsprinzip mit Beschränkung auf je zwei Vertreter/innen pro Dienst, wie in Punkt drei vorgesehen, führt zu ungleicher Behandlung zwischen ordinierten Diensten und Laien.

Sigwin Sprenger, Mellingen: Wenn, wie Antrag Meier verlangt, Pfarrer/innen nur noch mit beratender Stimme in der Kirchenpflege Einsitz haben, müssen die Verantwortungen neu geregelt werden.

Alain Baumgärtner, Zofingen: Unterstützt Votum von A. Goudsmith und stellt

Antrag:

Abs. 3 Streichung teil 2 ab: Dieses Recht wird für beide Dienste auf Grund eines Delegationsprinzips ausgeübt, so dass nicht mehr als zwei Vertreter/innen pro Dienst in der Kirchenpflege Einsitz nehmen.

Hansruedi Pfister, Holderbak-Möriken-Wildegg: Das Wort "Laien" könnte missverstanden und als nicht professionell ausgelegt werden. H. Pfister möchte in Abs. 2 dieses Wort streichen und stellt

Antrag:

Abs. 2: Für die Amtsdauer der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Diak. Mitarbeiterinnen und Diak. Mitarbeiter gilt ein einheitlicher Vierjahres-Turnus.

Rudolf Graf, Wohlen: Kirchengemeinden sollen Entscheidungsfreiheit in der Wahl des Delegationsprinzips haben. In diesem Sinne stellt R, Graf

Antrag:

Abs. 3: Die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben vom Amtes wegen Sitz und Stimme in der Kirchenpflege. Dieses Recht **kann** für beide Dienste auf Grund eines Delegationsprinzips ausgeübt werden, so dass nicht mehr als zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Dienst in der Kirchenpflege Einsitz nehmen.

Martin Richner, Koblenz: Unterstützt vorbehaltlos den Antrag des Kirchenrates. Grundsätzlich begrüsst M. Richner die Angleichung der Amtsdauer für alle Dienste auf vier Jahre. Gibt aber zu bedenken, dass eine um zwei Jahre verschobene Wahl für die Dienste besser wäre.

Andreas Meier, Aarburg: Volkswahl ist nicht unproblematisch, Minderheit kann Stimmung gegen Pfarrer/innen oder Diakonische Mitarbeiter/innen machen, so dass diese in der Folge evt. abgewählt werden.

Heinz Stöhr, Erlinsbach: Pfarrer/innen und Diak. Mitarbeiter/innen bringen die gleichen Voraussetzungen und können sich gegenseitig vertreten. Es müssen nicht beide Dienste in der Kirchenpflege vertreten sein. Katecheten und Katechetinnen sind auch im Gemeindedienst und sollten daher auch in der Kirchenpflege vertreten sein.

Hans Gautschi, Menziken: Plädiert für Delegationssystem. Eine Sitzung mit wenigen Teilnehmern kann flexibler agieren. Pfarrer/innen besuchen die Sitzung während der Arbeitszeit, die besser genutzt werden könnte, daher Delegationssystem besser.

Ursula Bezzola: Antwortet auf Einwand Stöhr; Diakonische Mitarbeiter/innen und Pfarrer/innen sind Dienste, welche am Wohl der ganzen Gemeinde mitarbeiten. Katecheten und Katechetinnen geben stundenweise Unterricht und gehören nicht zu den Diensten, die am Gesamten mitarbeiten.

Dieter Graf, Baden: Gibt es Stellen, die im Konfliktfall Entscheid-Kompetenzen haben? Gibt es für Kirchenpflegen auch neue Reglemente oder Statuten?

Sigwin Sprenger, Mellingen: Vom Kirchenrat wird das Beschwerderecht als wichtig erachtet. Es war schon früher in der Vernehmlassung zur "Synodalen Gemeindeleitung" enthalten.

Werner Lüscher, Oftringen: Welche Meinungen hat das Pfarrkapitel zur Änderung der Amtsdauer von sechs auf vier Jahre?

Paul Jäggi: Vom Pfarrkapitel ist dazu keine Stellungnahme bekannt. Als Folge der PGL werden nicht mehr Konflikte entstehen. Die Erfahrung zeigt, dass ein schwerer Konflikt sich über Jahre hinziehen kann. Mit der vierjährigen Amtsdauer wäre ein Ende eher abzusehen.

Abstimmung:

- Antrag 1 Kirchenrat:** Die Wahl der Diakonischen Mitarbeiter/innen erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne. Zustimmung mit grosser Mehrheit
- Antrag 2 Pfister:** Streichung Wort "Laien": Für die Amtsdauer der Kirchenpfleger/innen, der Pfarrer/innen, der Diakonischen Mitarbeiter/innen gilt ein einheitlicher Vierjahresturnus. Zustimmung mit grosser Mehrheit
- Antrag 2 Moser:** Zusatz: Tritt ein/e Diakonischer Mitarbeiter/in während der Amtsdauer freiwillig aus dem Dienst, so kann die Kirchenpflege für die Restdauer ein/e Diakonische/n Mitarbeiter/in wählen. Zustimmung mit 71:41
- Antrag 2 gesamt:** Für die Amtsdauer der Kirchenpfleger/innen, der Pfarrer/innen sowie der Diakonischen Mitarbeiter/innen gilt ein einheitlicher Vierjahresturnus. Tritt ein/e Diakonische/r Mitarbeiter/in während der Amtsdauer freiwillig aus dem Dienst, so kann die Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer eine/n Diakonische/n Mitarbeiter/in wählen. Zustimmung mit grosser Mehrheit
- Antrag 3 Graf:** Änderung 2. Satz: Dieses Recht kann, wenn die Kirchgemeindeversammlung so entscheidet, für beide Dienste auf Grund eines Delegationsprinzips ausgeübt werden, so dass nicht mehr als zwei Vertreter/innen pro Dienst in der Kirchenpflege Einsitz nehmen.
- Antrag 3 Baumgärtner:** Streichung des 2. Satzes. Zustimmung mit grosser Mehrheit zu Antrag Graf.
- Antrag 3 Kirchenrat:** Die Pfarrer/innen sowie die Diakonischen Mitarbeiter/innen haben von Amtes wegen Sitz und Stimme in der Kirchenpflege.
- Antrag 3 Meier:** Die Pfarrer/innen sowie die Diakonischen Mitarbeiter/innen gehören mit beratender Stimme der Kirchenpflege an. Antrag Meier mit grossem Mehr abgelehnt.
- Antrag 3 gesamt:** Die Pfarrer/innen sowie die Diakonischen Mitarbeiter/innen haben von Amtes wegen Sitz und Stimme in der Kirchenpflege. Dieses Recht kann, wenn die Kirchgemeindeversammlung so entscheidet, für beide Dienste auf Grund des Delegationsprinzips ausgeübt werden, so dass nicht mehr als zwei Vertreter/innen pro Dienst in der Kirchenpflege Einsitz nehmen. Zustimmung mit grosser Mehrheit
- Antrag 4 Kirchenrat:** Der Kirchenrat wird beauftragt, die Entscheide der Synode gemäss den vorgehenden Ziffern 1 – 3 in der entsprechenden rechtlichen Ausgestaltung der Synode zum endgültigen Beschluss vorzulegen. Zustimmung mit grosser Mehrheit

Die Synodepräsidentin informiert dass, in Folge der fortgeschrittenen Zeit Traktanden, welche für die Budgetierung in der Landeskirche und in den Gemeinden relevant sind, vorgezogen werden.

Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen KEM; Ausserordentliche Beitragsleistung zur Gesundung der Finanzen

Von der GPK referiert Trudi Vogel: Wie Sie den ausführlichen Informationen in Ihren Unterlagen entnehmen können, steht die KEM vor der Auflösung. Inzwischen steht fest, dass die Auflösung per 1. September 2000 erfolgen soll. Nun ist unsere finanzielle Hilfe gefragt, um den Sozialplan in die Tat umsetzen zu können und um einer Nachfolge-Organisation, unter Einschluss der Basler Mission, zu einem guten Start zu verhelfen. Unser Anteil an die Sozialplan-Kosten für die Jahre 2000/2001 beträgt CHF 50'432.--. CHF 29'422.-- kämen in diesem Jahr bereits als Darlehen aus den Beitragsreserven zum Einsatz und müssten im Jahr 2001 zusammen mit dem Rest budgetiert werden. Die GPK ist zum einstimmigen Entschluss gekommen, die Anträge 1 + 2 zu unterstützen. Unsere Solidarität ist auch gefragt, um die Finanzen der KEM in Ordnung zu bringen. Unser Beitrag dazu wären die CHF 146'000 pro Jahr für 2001 + 2002 an die landeskirchlichen OeME Stellen in Aarau. Bis anhin haben wir jeweils einen Betrag von CHF 118'000 aufgewendet, der Mehraufwand beträgt somit höchstens CHF 28'000 im Jahr. Die GPK empfiehlt der Synode ebenfalls Zustimmung zu Antrag drei.

Der Kirchenrat verzichtet, aus zeitlichen Gründen, auf ein Votum.

Eintreten ist nicht bestritten.

Abstimmung:

Die Synode stimmt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen zu:

1. Die Synode wolle die Übernahme des Anteils unserer Landeskirche von CHF 50'432.-- an die Sozialplan-Kosten 2000/2001 für notwendige Entlassungen bei der KEM genehmigen.
2. Die Synode wolle der Einsetzung dieses Anteils als einmaligem Aufwand im Budget 2001 der Zentralkasse ausserhalb des bisherigen Beitrags an die KEM zustimmen und der Vorauszahlung an diesen Anteil in der Höhe von CHF 29'422.- im Jahr 2000 als Darlehen aus der Beitragsreserve die Genehmigung erteilen.
3. Die Synode wolle einer Beitragsleistung unserer Zentralkasse an die beiden OeME-Stellen in Aarau für die Jahre 2001 und 2002 in der Höhe von höchstens je CHF 146'000.- die Genehmigung und dem Kirchenrat die Vollmacht erteilen, für diese zwei Jahre mit den beteiligten Kostenträgern und Kostenträgerinnen des Sekretariates eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

71

Anpassung Teuerungsindex an Stand 1993

Antrag:

Die Synode möge die Anpassung aller Besoldungs- und Minimalbesoldungsreglemente an den Landesindex 1993 bewilligen.

Von der GPK referiert Adolf Deubelbeiss: Es geht lediglich um Anpassung an einen neuen Massstab. Die Änderung ist ohne Kostenfolge für die Landeskirche. Vorteil: die Berechnung wird einfacher. Die GPK empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Der Kirchenrat verzichtet auf ein Votum.

Eintreten ist nicht bestritten, Detailberatung:

Markus Graber, Baden: Es sind nicht alle Minimalbesoldungen auf der selben Basis berechnet. Einige basieren auf dem Index von 138,9 andere auf dem Index von 140 Punkten.

Heinz Balz: Der Einwand ist richtig, jedoch werden mit dem Teuerungsausgleich per 1.1.2001 die Unterschiede ausgeglichen.

Abstimmung:

Die Synode stimmt mit grossem Mehr der Anpassung zu.

72

Minimalbesoldungsreglement für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (MinBKM)

Antrag:

Die Synode möge das "Minimalbesoldungsreglement für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (MinB KM) verabschieden.

Von der GPK referiert Adolf Deubelbeiss: Für die Besoldung der Kirchenmusiker/innen besteht kein Reglement, es existieren lediglich Empfehlungen. Das vorliegende Reglement klärt offene Fragen und wird von der GPK zur Annahme empfohlen.

Eintreten ist nicht bestritten, Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg: In den bisherigen Richtlinien des Kirchenrates gelten für zwei Gottesdienste, die am selben Sonntag mit dem selben Programm abgewickelt werden, spezielle Ansätze, nämlich 150% des Einzelansatzes. Im vorliegenden Reglement findet sich keine analoge Regelung. Aus diesem Grund

Änderungsantrag: bei § 5 nach der Tabelle den Satz einzufügen: Bei zwei aufeinander folgenden Gottesdiensten mit gleichem Programm werden 150% des Ansatzes entschädigt.

Tschanz Hans-Peter Mellingen: Reglement und Richtlinien sollen nicht vermischt werden, daher

Antrag: Streichung von § 8.

Schmid Daniel, Rapperswil: Die Formulierung des Reglementes ist speziell auf Orgeldienst ausgerichtet. Deshalb folgender

Antrag: § 3.1 das Wort *spielt* ersetzen durch *wirkt* und am Satzende ergänzen durch *mit*. So sind auch Chorleiter/innen Gemeindeglieder/innen usw. mit einbezogen.

§ 3.4 *regelmässiges Spiel* ersetzen durch *regelmässiger Dienst*

§ 5 besondere Gottesdienste ersetzen bzw. ergänzen durch *besondere Veranstaltungen der Gemeinde*, so sind auch Kirchgemeindeversammlung, Bazar etc. eingeschlossen. Im Weiteren das Wort *spielen* ersetzen durch *mitwirken*.

Haller Jakob, Gränichen: In Gränichen werden gemäss § 5 Einzelentschädigungen ausgerichtet. Zehn Mal pro Jahr finden halbstündige Krabbelgottesdienste statt, in welchen die Organistin einige Kinderlieder spielt. Die Entschädigung erfolgt jetzt nach einer Spezialabmachung, welche nach dem vorliegenden Reglement nicht mehr möglich wäre.

Antrag: Zusatz in § 5, für Kurzeinsätze sind spezielle Abmachungen möglich.

Hans Moser Rothrist: stellt fest, die Lohntabelle basiert auf Indexstand 1993 und die Teuerungszulage seither ist nicht berücksichtigt. Für die Kirchgemeinde Rothrist würden mit der neuen Regelung erhebliche Mehrauslagen entstehen.

Emil Gafner, Reitnau: Reitnau müsste bis zu 50% mehr bezahlen als jetzt und kann diese Ausgaben nicht aufbringen.

Hans-Peter Mauch: Verbindliche Regelung, nicht nur Richtlinien, ist nötig und entspricht auch dem Wunsch der Kirchenmusiker/innen.

Hans Moser, Rothrist: Stellt

Rückweisungsantrag mit **Antrag**, bei den Gemeinden Erhebungen über die gültigen Besoldungen durchzuführen.

Abstimmung:

Rückweisungsantrag und Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Dienste und die Verwaltung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau

Anträge:

1. Die Synode möge das Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste (Organisationsreglement; OrR) verabschieden.
2. Die Synode möge folgende Ergänzungen der Kirchenordnung beschliessen:

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Organisationsstatuts sowie § 96 Ziff. 2 der Kirchenordnung, beschliesst:

§ 103 Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (KO) vom 22. November 1976 wird durch die folgenden Absätze 2 - 4 ergänzt:

² *Der Kirchenrat kann durch Verordnung seine ihm durch die Kirchenordnung zugewiesenen Entscheidkompetenzen für bestimmte Sachgebiete an einen Bereich beziehungsweise an eines oder mehre seiner Mitglieder (§ 6 Organisationsreglement [SR LA 235.100]) delegieren.*

³ *Die Bereiche haben ausnahmsweise die Möglichkeit, wichtige Fälle dem Kirchenrat direkt zum Entscheid zu unterbreiten.*

⁴ *Überträgt der Kirchenrat Entscheidkompetenzen im Sinn von Abs. 2 an die Bereiche, ist gegen deren Verfügungen bei Vorliegen der prozessualen Voraussetzungen die Einsprache im Sinn von § 140a der Kirchenordnung gegeben.*

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission beantragt der Kirchenrat folgende Aenderungen an seinen Anträgen:

1. Reihenfolge: Antrag 2 soll vor Antrag 1 behandelt und zur Abstimmung gebracht werden.
2. Zu § 103: Nach dem Satz:“wird durch die folgenden Absätze 2 - 4 ergänzt“ in Klammern
hinzufügen: **(Der ganze bisherige Text von § 103 wird zu Abs. 1).**
3. Zu § 103, neuer Abs. 2: Der Verweis in Klammern auf das Organisationsreglement ist zu streichen.
4. Zu § 140: § 140 **bis** Einsprache (nicht § 140 a KO).

Von der GPK referiert *Georg Gremlich*: Neue Organisationsstrukturen erarbeiten und einführen, davor bleibt bald kein Betrieb verschont. Auch der Kirchenrat ging über die Bücher und hat nun eine neue Organisationsform gefunden, die ihm erlauben wird, seine Funktion und Verantwortung als Kirchenleitung stärker wahr zu nehmen. Zudem erwartet der Kirchenrat davon eine Entlastung seiner Arbeit. Das bedingt aber ein Delegieren der Verantwortung nach unten. In der Vorlage weist der Kirchenrat auf eine Bibelstelle im 2. Buch Mose hin, wo Mose schon eine neue Führungsstruktur eingeführt hat. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Bibelstelle zu lesen und ich musste mit Schrecken feststellen, dass Mose diese Führungsstruktur eingeführt hatte, weil es viele Streitfälle gegeben hatte. Da sind mir so meine Gedanken gekommen und ich hoffe nicht, dass der Kirchenrat aus dem gleichen Grund etwas Neues einführen will.

Nun zurück zur Vorlage. Die Reorganisation des landeskirchlichen Betriebes ist unbestritten nötig. Eine Umverteilung der Arbeit und der Verantwortung nach unten, und damit eine Entlastung der Kirchenratsmitglieder, ist sinnvoll. Nur steht in der Vorlage nicht, ob diese Verlagerung mit dem jetzigen Personalbestand möglich ist oder braucht es neues Personal? Dass diese Reorganisation mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, ist unerfreulich, aber unumgänglich.

Die Vorlage als solches ist sehr umfassend ausgearbeitet. Sie enthält das Reglement und zugleich die Verordnung sowie das heutige Organigramm und das mit der neuen Organisationsstruktur. Das Auffälligste daran ist, dass das Ressortsystem des Kirchenrates entfällt zu Gunsten des Bereichsleitungssystemes, dem Mitarbeitende der Landeskirche vorstehen. Meistens, wenn die GPK eine Vorlage prüft, findet sie etwas, das nicht in Ordnung ist. Auch hier hat der Kirchenrat die Änderungen entgegengenommen. Sie finden diese Änderungen ebenfalls auf der Tischvorlage. Die GPK bittet Sie auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage mit den entsprechenden Änderungen zu stimmen mit den Antrag, dass das neue Reglement erst in Kraft tritt, wenn die Finanzen gesichert sind.

Begründung:

Dem Kirchenrat wird so die Möglichkeit gegeben, die Prioritäten selber fest zu setzen und die Vorlage muss nicht ein zweites Mal vor die Synode.

Vom Kirchenrat spricht Ursula Bezzola: bittet die Synode, Eintreten zu beschliessen, die Grundsätze zu diskutieren, damit der Kirchenrat weiter arbeiten und das Reglement an der Herbstsynode abschliessend behandelt werden kann.

Jörg Sollberger, Rheinfelden: Wirft dem Kirchenrat schlechte Vorbereitung der Geschäfte vor und stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Rückweisungsantrag.

Abstimmung:

Dem Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit, beschliesst die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit, die Traktanden 12, 16, 18, 19 und 20 auf eine nächste Synodesitzung zu verschieben.

74

Verschiedenes

Paul Jäggi weist den Vorwurf der schlechten Vorbereitung der Geschäfte zurück.

Hans Gautschi, Menziken: findet sich im Adressverzeichnis der Landeskirche nicht zurecht und regt an mitzuteilen, wie das Verzeichnis verwendet werden soll.

Nächste Synodesitzung: 22. November 2000 in Aarau

Die Synode schliesst um ca. 18.00 Uhr.

Die Synodepräsidentin:
Franziska Zehnder

Die Kirchenschreiberin:
Rosmarie Weber